



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 19

Salzgitter, den 04. Oktober 2007

34. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
90 Öffentliche Auslegung: Naturschutzgebietsverordnung „Mittleres Innerstetal mit Kahnstein“... 163		93 Öffentliche Auslegung: Schlussbericht Fachdienst Rechnungsprüfung der Stadt Salzgitter über die Prüfung der Jahresrechnung 2005. 167	
91 Aufstellung des Bebauungsplans Bad 48, 1. Änderung für SZ-Bad, „Kniestedter Kreuz“... 163		94 Öffentliche Zustellung des Fachgebietes Umwelt..... 167	
92 Öffentliche Auslegung: 57. Änderung Flächen-nutzungsplan Stadt Salzgitter für SZ-Osterlinde 165			

Amtliche Bekanntmachungen

90

Öffentliche Auslegung: Naturschutzgebietsverordnung „Mittleres Innerstetal mit Kahnstein“.

Gemäß der §§ 24, 29 und 30 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) in der Fassung vom 11.04.1994 (Nds. GVBl. S. 155, 267), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.04.2007 (Nds. GVBl. S. 161), soll das Naturschutzgebiet „Mittleres Innerstetal mit Kahnstein“ in den Landkreisen Goslar, Wolfenbüttel, Hildesheim und der Stadt Salzgitter ausgewiesen werden.

Der Entwurf der Naturschutzgebietsverordnung in Text und Karten liegen

vom 12.10.2007 bis 11.11.2007

bei der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 9 – 11, 38226 Salzgitter, Zimmer 402 – P, der Außenstelle SZ-Bad, Bürgercenter, Marktplatz 11, 38259 Salzgitter und beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Süd, Ludwig-Winter-Straße 13, 38120 Braunschweig, Zimmer 110, während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Salzgitter, Postfach 10 06 80, 38206 Salzgitter oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht, Fachgebiet Umwelt, Untere Naturschutzbehörde, Joachim-Campe-Str. 9 – 11, Zimmer 402 –P-, 38226 Salzgitter, bzw. der oben genannten Außenstelle und dem Nds. Landesbetrieb vorgebracht werden.

91

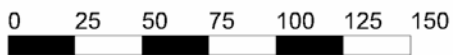
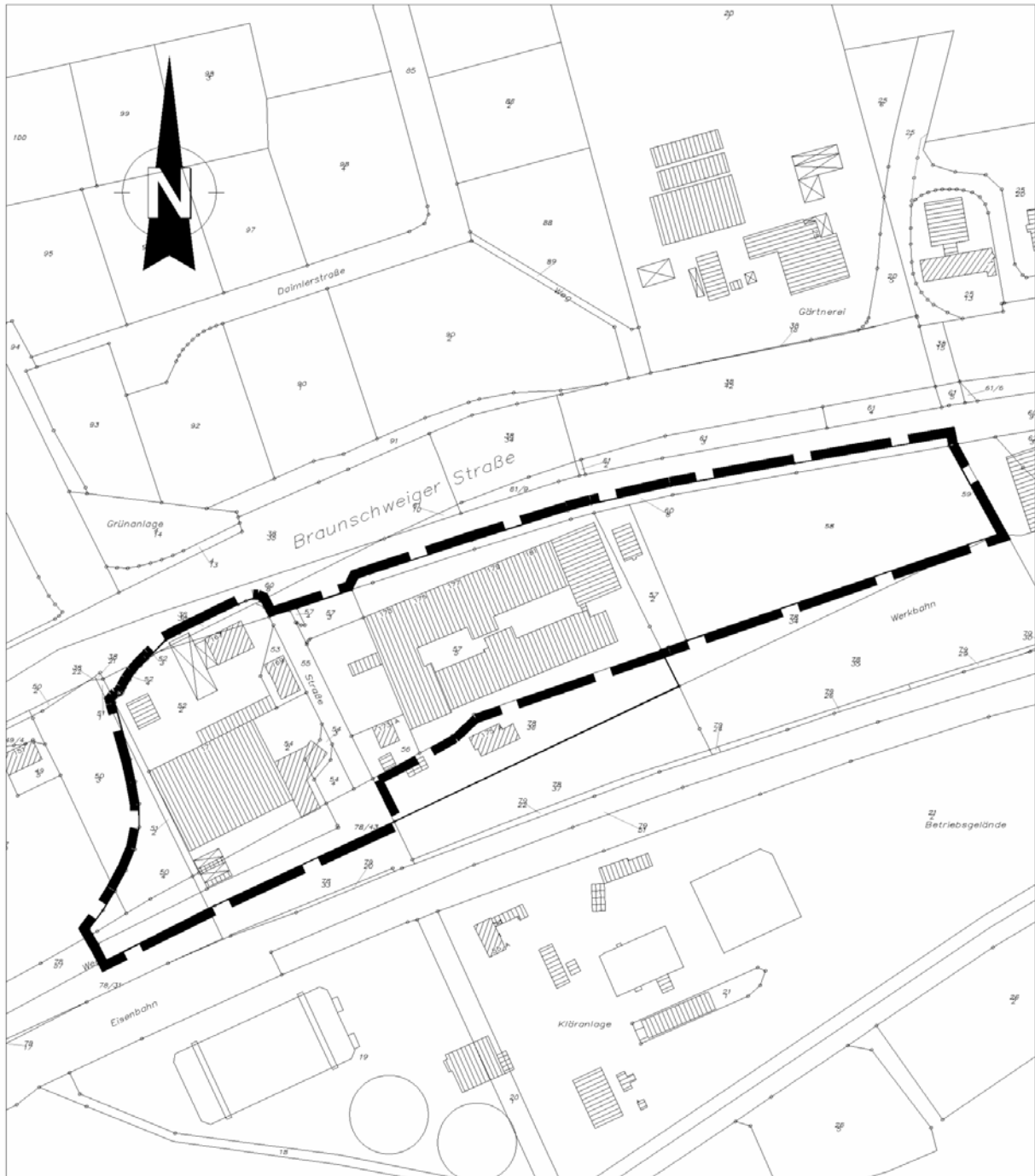
Aufstellung des Bebauungsplans Bad 48, 1. Änderung für SZ-Bad, „Kniestedter Kreuz“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 25.09.2007 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche südlich der Braunschweiger Straße in Salzgitter-Bad beschlossen.

Das Ziel der Planung ist der Ausschluss innenstadtschädlicher Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten. Gleichzeitig wird durch die Anpassung an die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 die Regelvermutungsgrenze für großflächige Einzelhandelsbetriebe von 1500 m² auf 1200 m² Bruttogeschossfläche herabgesetzt.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplans Bad 48, 1. Änderung
für SZ - Bad "Kniestedter Kreuz"

92

Öffentliche Auslegung: 57. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Salzgitter für SZ-Osterlinde

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 07.08.2007 die vorstehend bezeichnete Änderung des Flächennutzungsplans als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Planung ist die Darstellung von „Wohnbauflächen“ und „vorwiegend Landwirtschaft“ am Südrand der Ortslage von SZ-Osterlinde.

Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 12. Oktober bis 12. November 2007

im Rathaus der Stadt Salzgitter in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in der Zeit:

Montag - Freitag	9 - 12 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

Der Geltungsbereich ist in dem abgedruckten Lageplan eingetragen.

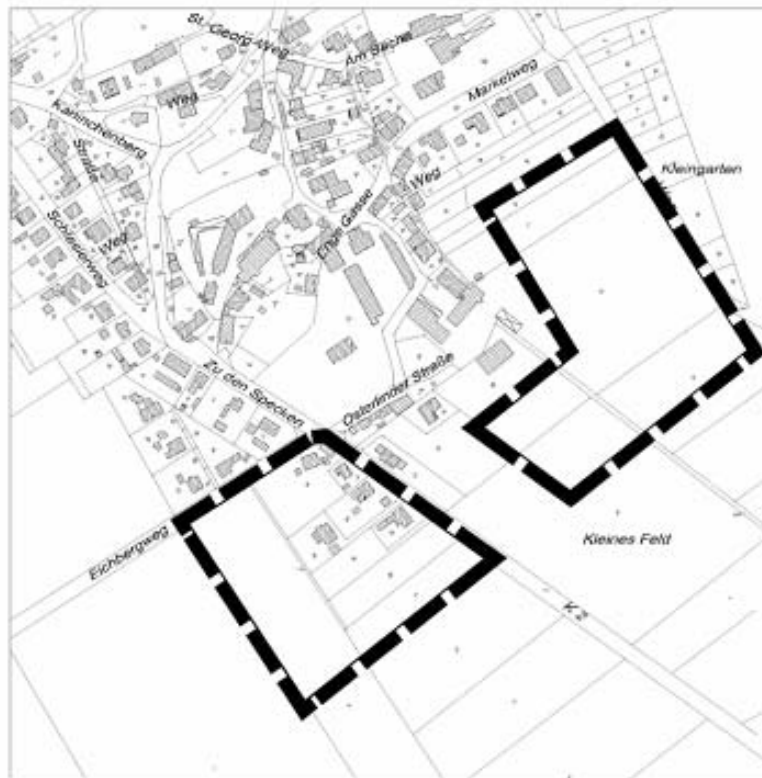
Als umweltbezogene Informationen sind die Stellungnahmen der Fachbehörden gem. § 4 BauGB verfügbar. Diese beziehen sich v.a. auf die Oberflächenentwässerung, mögliche Immissionen durch die Landwirtschaft, ein Bodendenkmal und Erkundungsbohrungen des aufgegebenen Erdölfeldes Hohenassel.

Stellungnahmen zu dem Planentwurf sowie zur Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 57. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Es wird gleichzeitig auf die Bestimmungen des § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Nichtabgabe bzw. zur verspäteten Abgabe von Stellungnahmen hingewiesen.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in den o.g. Zeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter,

Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 923, 913, 914, 915 oder 910;
Telefon-Nr. 839 -4061, -3536, -4062, -3526 oder -3533.

- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 57. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter für SZ-Osterlinde

 **Stadt Salzgitter**
- Fachgebiet Stadtplanung -

Geltungsbereich der 57. Änderung N.N.
des Flächennutzungsplans
der Stadt Salzgitter
für SZ-Osterlinde

M 1:5000

Verbindliche Bauleitplanung

bearb.:
06.02.'07 gez. Kuschel

gezeichnet
06.02.'07 gez. Voges

93**Öffentliche Auslegung: Schlussbericht Fachdienst Rechnungsprüfung der Stadt Salzgitter über die Prüfung der Jahresrechnung 2005**

Der Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Salzgitter über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 und die Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Salzgitter hierzu werden gemäß § 120 Abs. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung im

BürgerCenter der Stadt Salzgitter
Joachim-Campe-Str. 6-8
38226 Salzgitter
Telefon: 839-3812

wie folgt öffentlich ausgelegt:

Montag, den 22.10.2007 bis Donnerstag, den 25.10.2007
von 8:00 bis 18:00 Uhr
(Mittwoch von 8:00 bis 13:00 Uhr)

Freitag, den 26.10.2007
von 8:00 bis 13:00 Uhr

Montag, den 29.10.2007 bis Dienstag, den 30.10.2007
von 8:00 bis 18:00 Uhr

94**Öffentliche Zustellung des Fachgebietes Umwelt**

Gegen nachstehend aufgeführte Person/Firma ist ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Hampel Besitz- und Verwaltungs GmbH 61.2.10	Nordring 53 D 38259 Salzgitter	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	12.09.2007

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht, Fachgebiet Umwelt, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 9-11, während der Sprechzeiten bis zum **01.11.2007** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt dieser Bescheid als zugestellt.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht

Fachgebiet Umwelt

AZ.: 61.2.10

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter